BL 44/84
8.3.95

Gemeinde Schäftlarn
Starnberger Str.50

82069 Hohenschäftlarn

Begründung zum Antrag auf die Änderung des Bebauungsplans Nr. 18

Durch die mittlerweile mehr als intensive Nutzung der Räumlichkeiten des Pfarrzentrums St. Benedikt -im Bebauungsplan Nr. 18 als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen-, hat sich in den letzten Jahren immer mehr die Notwendigkeit einer Ausweichmöglichkeit in dem bisher fast nicht genutzten südl. Bereich der Kirche herausgestellt.

Gerade für Feste und Zusammenkünfte von Pfarrgemeinde, bzw. Pfarrverband bietet sich dieses, mit zur Kirche gehörende, Gartengelände an. Auch Schulabschlußfeiern und sonstige gemeindliche Aktivitäten können somit direkt am Pfarrzentrum abgehalten werden.

O.g. Festivitäten finden normalerweise während des Sommerhalbjahres vorwiegend im Bereich zwischen 15.00 und 22.00 Uhr statt. Sie beschränken sich auf gelegentliche Aktionen, die sich auf jeden Fall im Bereich von unter 5% der Tage eines Jahres bewegen.

Um Einflüsse durch Lärm während dieser Veranstaltungen möglichst gering zu halten, bzw. die Lärmgrenzwerte einzuhalten, wird das Gelände (von den angrenzenden Grundstücken gerechnet) ca.1.50 -2.00m abgegraben. Eine Berankung der Kirchenwände soll zusätzlich auftretenden Hall verringern. Sichtschutz durch dichte Bepflanzung der äußeren Bereiche ist ebenso vorgesehen.

Als Ergänzung zur Nutzung des Außenbereichs soll der Bau eines zusätzlichen -mit der Terrasse in Verbindung stehenden - überdachten und umschlossenen Raumes für den Gemeinbedarf eine Rückzugsmöglichkeit bei Regen darstellen.

Schäftlarn, den 28.09.94

Kath. Pfarramt
Schäftlarn - St. Benedikt
Ebenhausen
Lechnerstr. 11 - Tel. 08178/9955

Landratsamt München
7B/76-BL 44/84
Schäftlarn

eingetragen
St. 8.V

Über die
Abteilung ~~8~~ Wc 24/4
an das
Sachgebiet 83
im H a u s e

Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 18 – 1. Änderung

Anlagen:
1 Bebauungsplan
1 Begründung

Die Gemeinde Schäftlarn hat den mit Bescheid vom
des Landratsamtes München Nr. 7B/76-BL 44/84
~~der Regierung von Oberbayern Nr.~~
für rechtsaufsichtlich unbedenklich erklärten Bebauungsplan am 08.03.95
gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Die beigefügten Unterlagen sind für die dortigen Akten bestimmt.

München, den 18.04.95
Sachgebiet 76
Im Auftrag